

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-1833/10
von Damien Abad (PPE)
an die Kommission

Betrifft: Rückgriff auf externe Untersuchungen von OLAF im Rahmen der Verwendung von Gemeinschaftsmitteln

Am 28. Oktober 2009 hat der Verfasser eine Anfrage an die Kommission über die Mittelzuteilung bei dem Projekt Maritza East 2 in Bulgarien gerichtet, insbesondere, was die wirtschaftliche Verwendung der Gemeinschaftsmittel und die Verantwortlichkeit der verschiedenen Akteure bei der Vergabe fragwürdiger Aufträge angeht, die ein engagierteres Eingreifen von Seiten der Kommission erfordert hätten.

Bei dem Projekt handelt es sich um die Errichtung einer Entschwefelungsanlage im Wärmekraftwerk Maritza East 2 in Anpassung an EU-Normen. Die Finanzierung des Projekts erfolgt über EU-Fonds und die EBWE in Höhe von jeweils 34 Millionen Euro.

Eine vom Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) durchgeführte Untersuchung ist bereits abgeschlossen, die Untersuchungsergebnisse wurden aber bislang weder an die Europäische Kommission noch an die betroffenen Parteien weitergeleitet. Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2185/96 und der Entscheidung Nr. 1999/352/EG sind die Ergebnisse der von OLAF durchgeführten externen Untersuchungen zur Weiterverfolgung an die zuständigen einzelstaatlichen Behörden weiterzuleiten. Das bulgarische Gericht hat sich indes in dieser Angelegenheit für nicht zuständig erklärt. Angesichts dieser Sachlage ist die Gefahr sehr groß, dass dieses Verfahren von Seiten der staatlichen Stellen Bulgariens nicht weiterverfolgt wird.

Abgesehen von den erheblichen Auswirkungen dieses Verfahrens im Hinblick auf die Rechtssicherheit für europäische Unternehmen stellt sich auch die Frage nach der Wirksamkeit der von OLAF durchgeführten Untersuchungen und ihrem Nutzen für die wirtschaftliche Verwaltung von EU-Fördergeldern.

1. Welche Mittel stehen der Europäischen Union angesichts der Tatsache, dass die Untersuchungsergebnisse von OLAF weder veröffentlicht werden noch an die betroffenen Parteien weitergeleitet worden sind, zur Verfügung, um Erkenntnisse über betrügerische Handlungen in Zukunft bei der Vergabe von EU-Fördergeldern auf nationaler oder regionaler Ebene berücksichtigen zu können?
2. Hat dieser Fall nicht grundsätzlich die Notwendigkeit verdeutlicht, die Regelungen in Bezug auf die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse von OLAF zu überprüfen, um so die Verwaltung der Mittel der Europäischen Union zu verbessern?